

Strukturförderung für mittelgrosse Kulturbetriebe

Ausschreibung für die Betriebsjahre 2027 – 2030

1 Allgemeines

Die neue Strukturförderung sieht finanzielle Beiträge des Kantons an wiederkehrende strukturelle und betriebliche Kosten ausgewählter Kulturinstitutionen vor. Die Strukturförderung richtet sich an mittelgrosse Betriebe, die eine über das Regionale hinausreichende und für den ganzen Kanton bedeutsame Wirkung entfalten. Die Kosten werden vom Kanton und von der jeweiligen Standort- oder Trägergemeinde partnerschaftlich zu je 50 Prozent getragen.

Die Strukturförderung richtet sich an mittelgrosse Kulturbetriebe mit kantonaler Bedeutung, die über ihre Region hinaus wahrgenommen werden. Ausschlaggebend ist dabei nicht die Grösse des Betriebs (z. B. Umsatz, Anzahl Mitarbeitende oder Besucherzahlen), sondern seine tatsächliche überregionale Wirkung. Daher können auch kleine Betriebe förderberechtigt sein, während grössere Betriebe ohne entsprechende Wirkung allenfalls nicht für eine Förderung berücksichtigt werden.

2 Information zu strukturellen Kosten

Strukturelle Kosten sind wiederkehrende strukturelle und betriebliche Kosten von Kulturbetrieben:

- Personalkosten (Löhne, Sozialversicherungen)
- Raum- und Infrastrukturkosten (Miete, Energie, Unterhalt)
- Betriebskosten (Versicherungen, Buchhaltung, IT)
- Fixkosten für Programmation, Kommunikation, Vermittlung

Betriebliche Kosten:

- Variable Projekt- und Programmkosten
- Gagen und Honorare
- Kosten für Kooperationen
- Kleinere Investitionen (Mobiliar, Ersatzgeräte)

Alle Kosten dienen als Grundlage für die Berechnung der gewünschten Strukturbeiträge. Variable Kosten müssen im Budget separat ausgewiesen und begründet werden. Abschreibungen können berücksichtigt werden.

3 Kriterien

3.1 Angebot und Qualität

Hochwertiges und eigenständiges Kulturangebot: Die Institution bietet qualitativ starke, künstlerisch eigenständige Angebote mit klarer Handschrift und innovativen Ansätzen statt blosser Wiederholungen bestehender Formate.

- Jahres-/Saisonprogramm mit verschiedenen Gastspielen und/oder Eigen- und Koproduktionen
- Beitrag zur kulturellen Vielfalt in der Region und im Kanton
- kulturelle und gesellschaftliche Relevanz
- Kombination bewährter und experimenteller Darbietungsformen
- Erneuerungs- und Innovationsfähigkeit

3.2 Strahlkraft, Kontinuität und Verankerung

Regionale Ausstrahlung mit kantonalem Bezug: Die Kulturinstitution wirkt über ihre Region hinaus im ganzen Kanton und zeichnet sich durch Relevanz, Fachkompetenz, Kooperationen, ein breites Publikum und ein eigenständiges kulturelles Angebot für die Öffentlichkeit aus.

- öffentliche Wirkung und Resonanz in der Region und im Kanton
- Einzigartigkeit und Bedeutung für die kantonale Kulturlandschaft
- Kontinuität, langjährige Erfahrung und Leistungsausweis der Organisation
- Publikumsorientierung und Zugänglichkeit für alle Interessierten (kulturelle Teilhabe und Diversität)
- hoher Stellenwert der Vermittlungsaktivitäten
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Akteuren

3.3 Organisation und Professionalität

Nicht gewinnorientierte Organisation: Der Betrieb verfolgt kulturelle und gemeinnützige Ziele, wirtschaftet nachhaltig und investiert Überschüsse wieder in den Kulturbetrieb, statt Gewinne auszuschütten.

Feste betriebliche Strukturen: Die Organisation verfügt über klare Zuständigkeiten, qualifiziertes Personal, gesicherte Schlüsselrollen sowie verlässliche Finanz- und Betriebsstrukturen zur langfristigen Weiterentwicklung.

- transparente Organisationsstruktur
- professionelle Führung, Programmation, Öffentlichkeitsarbeit, Administration und Buchhaltung
- Subsidiarität und breit abgestützte Finanzierung (z. B. Betriebseinnahmen, Sponsoring)
- ökologisch und sozial nachhaltige Betriebsführung und Programmgestaltung

4 Ablauf

1. **Eingabeschluss:**
 - Förderperiode 2027/2030 bis 31. Januar 2027
 - Förderperiode 2028/2031 bis zum 31. März 2027
 - Förderperiode 2029/2032 bis zum 31. März 2028
2. **Bewerbung und Prüfung:**

Bewerbungen werden digital bei der Dienststelle Kultur (DKU)/Geschäftsstelle mittelgrosse Kulturbetriebe eingereicht. Die Standortgemeinde wird informiert und kann weitere Trägergemeinden einbeziehen. Die Dienststelle Kultur/Geschäftsstelle mittelgrosse Kulturbetriebe prüft die Gesuche anhand der festgelegten Kriterien.
3. **Entscheid über Förderung:**

Die Dienststelle Kultur/Geschäftsstelle mittelgrosse Kulturbetriebe und die Gemeinden beurteilen gemeinsam, ob ein Betrieb förderberechtigt ist. Der Entscheid liegt beim Bildungs- und Kulturdepartement. Voraussetzung ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinden mit mindestens 50%.
4. **Verhandlungen:**

Kanton und Gemeinden verhandeln über die Leistungsvereinbarungen und die Höhe der Beiträge.
5. **Ausarbeitung der Vereinbarungen:**

Die Gemeinden konkretisieren die Leistungsvereinbarungen. Eine Kommission prüft die Entwürfe und gibt Empfehlungen ab.
6. **Vorlage an Kulturbetriebe:**

Nach der Prüfung werden die Verträge den Kulturbetrieben vorgelegt.
7. **Vertragsabschluss:**

Kanton, Gemeinden und Kulturbetriebe unterzeichnen die trilateralen Leistungsvereinbarungen.
8. **Umsetzung und Auszahlung:**

Die Fördergelder werden ausbezahlt und die vereinbarten Leistungen umgesetzt.
9. **Berichterstattung und Evaluation:**

Die Kulturbetriebe berichten jährlich. Kanton und Gemeinden führen Evaluationen durch und berichten anschliessend der Kommission.

5 Benötigte Unterlagen

- Begleitschreiben
- Differenzierte Beschreibung der Institution und der Tätigkeit
- Aktuelles Programm 2027 inkl. Anzahl der Veranstaltungen und Kulturvermittlungsaktivitäten
- Detailliertes Budget und Finanzierungsplan 2027
- Nachweis regionale Ausstrahlung
- Nachweis Publikumsstruktur (kulturelle Teilhabemöglichkeiten und Diversität)
- Zukünftige Programmgestaltung (2 Jahre)
- Rückblick zur Entwicklung der Institution und der Programmgestaltung (3 Jahre)
- Jahresabschluss mit Bilanz und Erfolgsrechnung (letzten 3 Jahre)

6 Fristen und Termine

1. August 2026	Start Ausschreibung
ab Januar 2027	Erarbeitung der Leistungsverträge

7 Rechtliche Grundlagen

[Kulturförderungsgesetz](#)
[Botschaft](#)

8 Kontakt

Bildungs- und Kulturdepartement
Sarah Wirth
Geschäftsstelle mittelgrosse Kulturbetriebe
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 66 68
sarah.wirth@lu.ch

Luzern, im September 2026